



Merkblatt - Gutschrift zur Umbuchung oder Rückzahlung

Eine Gutschrift wird nur auf eine andere Forderung umgebucht oder zurückgezahlt, wenn für den betreffenden Zeitraum Zahlungen geleistet wurden.

Eine Rückzahlung erfolgt in der Regel auf die Kontoverbindung der letzten Einzahlung. Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates werden Gutschriften auf das Abbuchungskonto erstattet.

Für eine Rückzahlung der Gutschrift auf eine anders lautende Kontoverbindung muss dem Kassen- und Steueramt ein Tag vor Fälligkeit der Gutschrift der schriftliche Antrag vorliegen.

Bitte nutzen Sie das Formular „Gutschrift als Umbuchung oder Rückzahlung“.

Handelt es sich um eine Gutschrift zu einer Forderung, die nicht gezahlt wurde, werden Forderung und Gutschrift miteinander verrechnet. Sofern es sich um eine Forderungen handelt, für die bis zur Erteilung der Gutschrift Säumniszuschläge und weitere Nebenforderungen zu berechnen sind, werden diese durch gesonderten Bescheid angefordert.

Hinweis für die Grundsteuer bei Grundstücksübertragung (z. B. durch Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft)

Ab dem Zeitpunkt der Grundstücksübertragung auf den oder die neuen Eigentümer wird ein neues Grundsteuerkonto eröffnet. Das bisherige Grundsteuerkonto wird eingestellt. Der ehemalige, bzw. der künftige Steuerpflichtige erhalten jeweils einen Bescheid vom Kassen- und Steueramt. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Buchungszeichen und Geschäftspartnernummern

Aus steuerlicher Sicht sind an diesem Sachverhalt unterschiedliche Steuerpflichtige beteiligt. Eine automatische Umbuchung von Guthaben zwischen dem bisherigen und dem künftigen Steuerpflichtigen erfolgt nicht!

Eine automatische Umbuchung erfolgt auch dann nicht, wenn die Grundstückübertragung zwischen Familienangehörigen oder Eheleuten erfolgt.

Für die Umbuchung einer Gutschrift zugunsten des künftigen Steuerpflichtigen muss dem Kassen- und Steueramt ein Tage vor Fälligkeit der Gutschrift der schriftlicher Antrag vorliegen.

Bitte nutzen Sie das Formular „Gutschrift als Umbuchung oder Rückzahlung“.

Ein bislang erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat muss in jedem Fall neu erteilt werden, ein entsprechendes Formular ist dem Steuerbescheid beigelegt.